

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projektauftrag 2020, zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	16. Tagung Hauptausschuss	am 05.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	15. Stadtratssitzung	am 15.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt,  
dass die Teilnahme der Stadt Schmölln über die Stadtwerke Schmölln GmbH am Projektauftrag 2020, zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, gebilligt wird, die Absicht zur Umsetzung des Fördervorhabens besteht und die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von ca. 1.050.000 € durch die Stadtwerke Schmölln GmbH aufgebracht werden können.

Es entstehen der Stadt Schmölln daraus keine finanziellen Verpflichtungen.

### Sachdarstellung:

Der Bund startete im August 2020 einen neuen Projektauftrag zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Förderfähig sind u. a. Schwimmhallen und Freibäder. Antragsberechtigt sind Kommunen. Das Tatami erfüllt die Auswahlkriterien hinsichtlich einer besonderen (über-) regionalen Wahrnehmbarkeit, eines Beitrags zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und eines erheblichen Investitionsvolumens.

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Förderprogramm ist ein Ratsbeschluss, der bis zum 30.10.2020 beim Projektträger eingereicht werden muss. Darin muss beschlossen werden, dass die Teilnahme am Projektauftrag 2020 gebilligt wird, die Absicht der Umsetzung besteht und die Eigenmittel durch die Stadtwerke Schmölln GmbH aufgebracht werden können. Im Tatami besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Auf Grundlage der vorläufig ermittelten Sanierungskosten ergibt sich eine Gesamtinvestitionssumme von ca. 1,9 Mio. €. Das Förderprogramm sieht eine Förderrate von 45 % seitens des Bundes vor. Dementsprechend müssen noch Eigenmittel in Höhe von ca. 1,05 Mio. € (55 % der Gesamtinvestitionssumme) aufgebracht werden.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln